

ZA0962

Kommunikationsanalyse Nürnberg

Kontaktpartner		Zahl der Kontakte							
		Unter Kontaktaufnahme durch den Ausfüllenden				Unter Kontaktaufnahme durch den Kontaktpartner			
Bezeichnung	Kern-Nummer	schriftlich	telefonisch	mündlich		schriftlich	telefonisch	mündlich	
				in Amtsräumen	außerhalb von Amtsräumen			in Amtsräumen	außerhalb von Amtsräumen
Rechnungsprüfungsamt	140								
Haushaltsamt	200								
Stadtkasse	210								
Steueramt	220								
Liegenschaftsamt	230								
Rechtsamt	300								
Polizeipräsidium	310								
Amt für öffentliche Ordnung	320								
Einwohnermelde- und Paßamt	330								
Standesamt	340								
Versicherungsamt	350								
Feuerwehr- und Feuerschutzamt	370								
Amt f. Zivilschutz	380								
Schulverwaltungsamt	400								
Kulturverwaltungsamt	410								
Kunsthalle	411								
Stadtarchiv	412								
Stadtbibliothek	413								
Städt. Bühnen	414								
Tiergarten	415								
Stadtbücherei	416								
Bildungszentrum	417								
Museen	418								
Realschulen	431								
Gymnasien	441								
Berufsschulen	451								
Fachschulen	461								
Singschule und Konservatorium	471								

Dienststellen der Stadt

Kontaktpartner			Zahl der Kontakte							
			Unter Kontaktaufnahme durch den Ausfüllenden				Unter Kontaktaufnahme durch den Kontaktpartner			
Bezeichnung	Kenn-Nummer		schriftlich	telefonisch	mündlich		schriftlich	telefonisch	mündlich	
					in Amtsräumen	außerhalb von Amtsräumen			in Amtsräumen	außerhalb von Amtsräumen
Sonst. Einrichtung d. Stadt	Stadtsparkasse	751								
	StWN (EWAG u. VAG)	752								
	Gem. Wohnungsbau-Ges. (WBG)	753								
		759								
		759								
Politische u. ä. Instanzen	Politische Parteien	761								
	Stadtratsfraktionen	762								
	Stadtratsmitglieder (ausgen. Pfleger)	763								
		769								
		769								
		769								
Bürger und privatrechtliche Vereinigungen	Einzelpersonen	781								
	Nichtgew. Vereinigung	782								
	Gewerbliche Vereinigungen	783								
		789								
		789								
		789								
Behörden des Freistaates Bayern	Regierung v. Mfr.	801								
	Finanzämter	802								
	Polizeibehörden	803								
	Schulen	804								
	Oberste Baubehörde	805								
	Landesausgleichsamt	806								
	Ministerien	807								
	Amtsgerichte	811								
	Landgerichte	812								
	Verwaltungsgerichte	813								
	Sonst. Gerichte	814								

Kontaktpartner		Zahl der Kontakte							
		Unter Kontaktaufnahme durch den Ausfüllenden				Unter Kontaktaufnahme durch den Kontaktpartner			
Bezeichnung	Kenn-Nummer	schriftlich	telefonisch	mündlich		schriftlich	telefonisch	mündlich	
				in Amtsräumen	außerhalb von Amtsräumen			in Amtsräumen	außerhalb von Amtsräumen
Behörden d. Freistaates Bayern		819							
		819							
		819							
		819							
		819							
		819							
Behörden der Bundesverwaltung	Kraftfahrt-Bundesamt	851							
	Polizeibehörden	852							
	Bundespost	853							
	Finanzbehörden	854							
	Bundesverw.-Amt	855							
	Bundesgerichte	856							
	Ministerien	857							
		859							
		859							
		859							
		859							
Sonstige Körperschaft des öffentl. Rechts u. ä.	Arbeitsverwaltung	871							
	Gewerkschaften	872							
	Handwerkskammern	873							
	I. u. H. Kammern	874							
	Sozialversicherungs-Einricht.	875							
	Landkreise	876							
	Andere Kommunalverwaltungen	877							
		879							
		879							
		879							
		879							

Infolge der zeitlichen Beschränkung der Erhebung auf 2 Wochen wurden die folgenden wesentlich erscheinenden und wiederkehrenden Kontakte nicht erfaßt:

Kontaktpartner		A r t	Häufigkeit
Bezeichnung	Kenn-Nr.		

Ausgefüllt: _____ (Tag) _____ (Unterschrift)

Dienststellen-
beauftragter: _____ (Tag) _____ (Unterschrift)

Bearbeitung: a)
b)
c)
d)

Erläuterungen zum Erhebungsbogen und zu den Zählbogen für die

Kommunikationsanalyse 1970

1. Die Kommunikationsanalyse 1970 (siehe AdO Nr. 12 A vom 17.4.1970) ist eine Bestandsaufnahme von Daten- und Informationsflüssen im Bereich der Stadtverwaltung Nürnberg. Sie erfaßt Verkehrswege und Verkehrsintensität zwischen den einzelnen Dienststellen der Stadt (intern) sowie die Beziehungen dieser Dienststellen zu nichtstädtischen Behörden, Institutionen u.ä. und zum Bürger. Richtung, Form und Stärke der wechselseitigen Kommunikationsströme machen Zusammenhänge deutlich, deren Kenntnis vor allem Voraussetzung für die Anpassung der funktionalen Verwaltungsorganisation an die Erfordernisse der elektronischen Datenverarbeitung ist.

Die Feststellung dieser Kommunikations- und Verflechtungsdichte erfolgt durch eine Erhebung (Zählung) bei einem Großteil der städtischen Dienstkräfte. Sie erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Wochen und findet vom 8.6.1970 (0.00 Uhr) bis 21.6.1970 (24.00 Uhr) statt. In die Erhebung werden alle städtischen Dienststellen einbezogen. An der Zählung beteiligen sich sämtliche städtischen Bediensteten, mit Ausnahme der Arbeiter, der Lehrkräfte an Schulen, der Beschäftigten der Städtischen Krankenanstalten und der Altersversorgungsanstalten (wobei die dort beschäftigten Verwaltungsdienstkräfte jedoch an der Erhebung teilnehmen), der Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen in Kindertagesstätten und der außerhalb des Stadtgebietes beschäftigten Dienstkräfte sowie der Feuerwehr-Exekutivdienstkräfte.

Die zentrale Bearbeitung der Kommunikationsanalyse erfolgt beim Organisationsamt; in den einzelnen Dienststellen wird für die Abwicklung jeweils ein Dienststellenbeauftragter eingesetzt.

2. Die Erhebung wird mit Hilfe von Fragebogen durchgeführt. Jede beteiligte Dienstkraft erhält einen Erhebungsbogen und zwei Zählbogen. Die Erfassung der Kommunikationsverflechtung erfolgt durch Registrieren sämtlicher einschlägiger Kontakte. Diese sind während des Erfassungszeitraums mittels Strichen in die beiden Zählbogen einzutragen. Dabei

ist der weiße Bogen für Kontakte bestimmt, die vom Ausfüllenden (Zähler) ausgelöst werden, der gelbe für Kontakte, die vom Kontaktpartner veranlaßt werden.

Während im Erhebungsbogen alle in Frage kommenden Kontaktpartner und Kontaktformen verzeichnet sind, ist in den Zählbogen erst der jeweilige Kontaktpartner einzusetzen. Zu erfassender Kontaktpartner ist nur, wer im Erhebungsbogen ausdrücklich angeführt ist bzw. wer nach der Systematik dieses Bogens durch den Ausfüllenden eingesetzt werden kann (= alle Positionen mit der Endziffer "9" der Kenn-Nummer). Die Bezeichnung des Kontaktpartners sowie seine Kenn-Nummer sind dem Erhebungsbogen zu entnehmen. Sollten die Zählbogen nicht ausreichen, so können beim Dienststellenbeauftragten weitere Exemplare angefordert werden.

Die Summen der verschiedenen Kontakte, die sich durch Addition der in den Zählbogen eingetragenen Striche ergeben, sind am Ende des Erfassungszeitraums in die entsprechenden Spalten des Erhebungsbogens zu übertragen.

Alle Zähler werden gebeten, auf dem Erhebungsbogen Dienststelle, Dienststellen-Nummer, Sachgebiet, Name und Ruf-Nummer anzugeben und den Bogen zu unterschreiben (die Stellenplan-Nr. wird vom Dienststellenbeauftragten eingesetzt). In den Zählbogen sind nur Name und Dienststelle einzufügen.

Beim einzelnen Zähler auftretende Fragen sind an den zuständigen Dienststellenbeauftragten zu richten. Nach Abschluß der Zählung werden die Unterlagen von ihm entgegengenommen.

3. Erfasst werden alle dienstlichen Kontakte, wobei jedoch Kontakte innerhalb der eigenen Dienststelle außer Betracht bleiben.

Kontakte im Sinne der Untersuchung liegen nur vor, wenn Informationen und Daten übertragen werden. Dabei spielt der Inhalt bzw. die Qualität der Informations- oder Datenübertragung keine Rolle; entscheidend ist nur die Tatsache der Übertragung. Zusammengefaßte Informations- und Datenübertragungen gelten als ein Kontakt, ohne Rücksicht auf die Zahl der betroffenen Fälle (z.B. Sammelanweisungen).

Nicht zu zählen sind bloße Kontaktvermittlungen, z.B. das Weiterleiten von Telefongesprächen durch Vorzimmerpersonal oder die Entgegennahme und Weiterleitung von Post u.ä. Hierunter fällt auch die Tätigkeit der Schreibkräfte, soweit sie nicht selbst sachbearbeitend tätig sind. Ist im Schriftverkehr die unterschreibende Dienstkraft nicht gleichzeitig der Verfasser, so ist der Kontakt nur beim Verfasser des Schriftstückes zu zählen.

Nach der Art der Übermittlung sind schriftliche, telefonische und mündliche Kontakte möglich. Die schriftlichen Kontakte umfassen auch Fernschreiben. Die telefonischen Kontakte schließen Funknachrichten u.ä. ein. Je nachdem, ob die Kontaktaufnahme durch den Zähler (Ausfüllenden) oder durch Kontaktpartner zustande gekommen ist, sind eigen- und fremdveranlaßte Kontakte zu unterscheiden (vgl. die weißen und gelben Zählbogen).

4. Die für die Untersuchung relevanten Kontaktpartner sind im Erhebungsbogen aufgezählt. Als Kontaktpartner kommen - gruppenweise zusammengefaßt - in Frage:

- sämtliche Dienststellen der Stadt Nürnberg;
- sonstige Einrichtungen der Stadt Nürnberg;
- politische und ähnliche Instanzen;
- Bürger und privatrechtliche Vereinigungen;
- Behörden des Freistaates Bayern;
- Behörden der Bundesverwaltung;
- sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts u.ä.

Wegen der Ergänzungsmöglichkeit (vgl. Endziffer 9 der Kenn-Nummer) wird auf Ziffer 2 verwiesen.

Jeder Kontaktpartner ist mit einer Kenn-Nummer versehen. Soweit es sich um städtische Dienststellen handelt, sind Kenn-Nummer und Dienststellen-Nummer identisch.

Als Einzelperson gilt der Bürger sowohl als Privat- als auch als Geschäftsmann. Eine Unterscheidung nach dem Motiv der Kontaktaufnahme wird insoweit nicht vorgenommen.

Als nichtgewerbliche Vereinigungen kommen insbesondere Vereine in Frage (z.B. Vorstadtvereine, Gesangvereine, Sportvereine, kulturelle Vereine).

Als gewerbliche Vereinigungen gelten hier z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften.